

An alle Mitglieder der
Kreiswasserwachtversammlung
- der Kreis-Wasserwachtleitung,
- den Vorsitzenden der Ortsgruppen,
- den Technischen Leitern der Ortsgruppen,
im Verhinderungsfall den jeweiligen Stellvertretern
- den Jugendleitern der Ortsgruppen,

WAHLAUSSCHREIBUNG – PRÄSENZWahlVERFAHREN
Wahl der Kreis-Wasserwachtleitung im BRK-Kreisverband
Schweinfurt

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die Wahl der Kreis-Wasserwachtleitung,
bestehend aus:

- **Vorsitzender & Stellvertreter**
- **Technischer Leiter & Stellvertreter**
- **Jugendleiter & Stellvertreter**
- **Arzt**

Am Sonntag, den 16.03.2025 stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Sonntag, den 16. März 2025
um 10:00 Uhr
im Wasserwacht Jugendraum, 1. OG, Gorch-Fock-Str. 15, 97421 Schweinfurt

ihre Stimme abzugeben.

**Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur
Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Montag, den 24.02.2025, 17:30 Uhr.**

Vorschlagsberechtigt sind die jeweils Wahlberechtigten, der jeweils zweite Jugendleiter nur für die Wahl
der Jugendleitung. Mitglieder haben das aktive Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahrs und das
passive Wahlrecht ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

Wahlvorbereitungsausschuss Kreis-Wasserwacht
Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Schweinfurt
Gorch-Fock-Str. 15
97421 Schweinfurt

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den
Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung
von Wahlvorschlägen mittels E-Mail an die Adresse wahl@kww-sw.de ist nur zulässig, wenn der vom
Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag geeignet ist, die Erklärung unverändert
wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

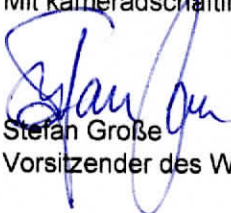
Sollte für das Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Kreiswasserwachtversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar.

Es besteht keine Möglichkeit der Briefwahl.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Stefan Große
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Anlage:

Muster der Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Wahl der Kreis-Wasserwachtsleitung

Hiermit erkläre ich,

Nachname, Vorname

Adresse (Straße/PLZ/Ort)

geboren am

mich mit der Kandidatur

zum

einverstanden.

Meine Einverständniserklärung kann ich gern. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf des Wahlganges zurücknehmen.

Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt werden kann, dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.

Datum, Unterschrift